

Hate Speech. Hass und Hetze im Netz als Thema des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Daniel Hajok

Die Dynamik steigt, mit der im Kinder- und Jugendmedienschutz neue Problemereiche ausgemacht werden. Mussten wir uns Jahrzehnte mit den »üblichen Verdächtigen« im Spannungsfeld der expliziten Darstellungen von Sex und Gewalt herumschlagen, treten mit den digitalen Medien zu den bekannten inhaltlichen Risiken immer neue Verhaltensrisiken, an die vor 20 Jahren noch gar nicht recht zu glauben war. Dabei überschreiten die Jugendlichen, bereits Kinder, die Grenzen des Tolerierten nicht mehr nur als Nutzer des Vorhandenen, das dank Internet noch nie zuvor so leicht zugänglich ist wie heute. Sie überschreiten die Grenzen auch in ihrer Rolle als Akteure, in dem sie selbst es sind, die problematische Inhalte ins Netz stellen oder soziale Konflikte online eskalieren lassen. Wir haben dies in der Vergangenheit in ganz unterschiedlichen Bereichen gesehen, die zu freizügige Selbstdarstellungen in Facebook-Profilen und Cybermobbing via WhatsApp markieren nur zwei davon.

Aktuell wird nun ein »Problem« vermehrt diskutiert, dass beide Handlungsebenen tangiert – die der Nutzung von etwas Vorhandenem und die der Verbreitung von etwas Eigenem. Es geht um den Hass und die Hetze im Social Web, das sich mit den zunehmend verbreiteten Hasskommentaren auf YouTube, Facebook & Co. nun gerade nicht als sozial entpuppt. Als unangenehmes Modewort war dieses Hate Speech letztes Jahr in vieler Munde, und es markiert in der Tat ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft, das nicht nur im Kinder- und Jugendmedienschutz, sondern generell als eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben in unserem Land diskutiert wird – und nun auch schon zu einem Beschluss der Justizminister der Länder geführt hat.¹ Aktuell ergänzt um die Debatte zu Fake News und gezielter Propaganda vor allem extremistischer und fundamentalistischer Kreise stellen sich hier tatsächlich nicht nur die eher philosophischen Fragen, was denn eigentlich politisch korrekt – und was überhaupt wahr ist (vgl. Tillmann 2017). Es stellt sich auch zunehmend die Frage nach der Jugendschutzrelevanz und ggf. sogar strafrechtlichen Relevanz verbaler Entgleisungen.

Aber machen wir besser nicht gleich ein neues Fass auf und schauen uns auf der Grundlage einer nur kurzen Betrachtung

an anderer Stelle (vgl. Hajok 2017a) das Phänomen »Hate Speech« etwas näher an. Es wird zunächst kurz eingegrenzt und vor dem Hintergrund der zentralen Perspektiven auf die (veränderte) Kommunikation in unserer zunehmend mediatisierten Gesellschaft betrachtet. Im Weiteren werden beispielhaft die verschiedenen (Verbreitungs-)Formen erörtert und einige halbwegs belastbare Daten zur Verbreitung referiert. Nach einer Einordnung in die Perspektive des Kinder- und Jugendmedienschutzes richtet sich der Blick abschließend auf die Möglichkeiten, die restriktiv-bewahrende und präventivbefähigende Maßnahmen bieten, um Kinder- und Jugendliche vor dem Kontakt mit den Hassbotschaften zu schützen und dort, wo dies nicht gelingt, zumindest einen angemessenen Umgang damit zu etablieren.

Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler und Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM).

Hate Speech ist Hass und meist auch ganz gezielte Hetze

Das, was im politischen und auch im öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs unter dem Label »Hate Speech« seit ein, zwei Jahren die Runde macht, ist begrifflich mit der Lehnübersetzung »Hassrede« recht klar eingegrenzt. Welche »Reden« aber nun im Einzelnen darunter zu fassen sind, ist durchaus umstritten. Denn der Hass muss in den medial repräsentierten Äußerungen, in der Sprache von Worten wie in der von Bildern, nicht immer klar expliziert und auf den ersten Blick als solcher erkennbar sein. Er kann indirekt sein, in dem er als Botschaft gar nicht an denjenigen adressiert wird, auf den sich der Hass bezieht. Und er kann auch implizit sein, indem Adressaten unerwähnt bleiben in Kontexten, in denen sie erwähnt werden müssten (vgl. Stefanowitsch 2015a).

Bereits im linguistischen Fachdiskurs wird Hate Speech allerdings als eine intentionale Ausdrucksweise von Hass verstanden, die das Ziel verfolgt, bestimmte Personen oder Personengruppen herabzusetzen und zu verunglimpfen (vgl. Meibauer 2013). Dabei beziehen sich die zumeist verbalen Angriffe auf Personen

oder Gruppen mit bestimmten Attributen (Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Sexualität oder Religion), so dass sich Hate Speech als eine spezifische Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Ausgangspunkt einer nicht nur jugendmedienschutzrechtlichen Einordnung machen lässt (vgl. Puneßen 2017). Nimmt man nun noch hinzu, dass Hate Speech nicht nur diese Menschenfeindlichkeit öffentlich zum Ausdruck bringt, sondern die »Hater« mit der gezielten medialen Repräsentation ihres Hasses auch etwas verändern, bewegen, erreichen wollen – um es einmal halbwegs neutral zu formulieren – dann ist Hate Speech zweierlei:

- öffentlich repräsentierter Hass, hinter dem letztlich eine auf bestimmte Gruppen einer Gesellschaft bezogene Menschenfeindlichkeit steht, sowie
- oft auch gezielte Hetze gegen eben diese Gruppen, die nicht selten in offene Aufrufe zur Gewalt gegen die Angehörigen dieser Gruppe mündet.

In seiner medialen Präsentation an sich ist der Hass insofern ein Thema des Kinder- und Jugendschutzes, als dass eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft, die hier tatenlos zusieht, ihren heranwachsenden Mitgliedern ein Bild von sich abgibt, das im eklatanten Widerspruch zu den definierten Zielen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen steht. In den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz hat sich hierfür eine sozial-ethische Desorientierung als zu vermeidendes Wirkungsrisiko etabliert. Schlägt der öffentlich artikulierte Hass dann auch noch in Hetze um, dann bewegen sich die Hassbotschaften bereits häufig im strafrechtlichen Bereich, begrifflich gefasst mit der absolut unzulässigen Volksverhetzung – auch hierzu später noch mehr. Doch Hate Speech ist kein rein rechtliches, sondern vor allem ein gesellschaftliches Problem, das in engem Zusammenhang zu sehen ist mit einer neuen öffentlichen Kommunikationskultur, die sich mit Internet und digitalen Endgeräten auch hierzulande etabliert hat.

Hate Speech ist Teil unserer »neuen« Kommunikationskultur

Andy Warhol sagte ja einmal: In Zukunft wird jeder für 15 Minuten berühmt sein! Pörksen & Kruschke (2012) sahen uns im Kontext der Castingshows bereits als eine

Gesellschaft der Beachtungsexzesse, in der immer mehr Menschen die medialen Bühnen besteigen. Und in der Tat: Noch nie standen die Chancen so gut, zumindest kurz eine (gefühlte) Berühmtheit zu erlangen. Noch nie bedeutete »sein« so allumfassend wie heute, »medial stattzufinden«. Und wie hebt man sich in dieser Welt von all den anderen heute ab? Mit besonders drastischen, immer expliziteren, appellativen und natürlich extremen Texten und Bildern, mit den grenzüberschreitenden Botschaften im weitesten Sinne, und zwar genau an den Orten, wo die Menschen heute zusammen kommen. Das sind bekanntlich immer mehr die mediatisierten Handlungsräume im Netz, die zunehmend vernetzten Experimentierräume längst nicht mehr nur junger Menschen, die schon vor Jahren als weder kulturell, noch sozial oder rechtlich wirksam zu schützen galten (vgl. Böhnisch 2009).

Nicht irrelevant beim Thema »Hate Speech« ist sicher auch der Zwang zum Sofort und Gleich, die Spontaneität von Selfi und Post im Netz, die Verlagerung mediatisierter Kommunikation weg von Austausch des Inhalts hin zum permanenten Kontakthalten, bei dem wir immer häufiger kommunizieren, nur um zu kommunizieren (vgl. Bolz 2008). Die vielleicht bahnbrechendste Entwicklung unserer Zeit ist dabei nicht die Digitalisierung an sich mitsamt der Beschleunigung auch des Sozialen (vgl. Rosa 2005), bei der gerade junge Menschen immer häufiger ins Kreuzfeuer unzähliger medialer Inputs geraten. Es ist vor allem die mit der Aneignung der neuen Möglichkeiten verbundene zunehmende Mediatisierung des kommunikativen Handelns der Menschen mitsamt der zeitlichen, räumlichen und sozialen Entgrenzung (vgl. Krotz 2001). Man denke nur an die mobilen Alleskönner WhatsApp und Snapchat, an den (teil-)öffentlichen Austausch bei Facebook und Instagram, an die kommentierte Videovielfalt bei YouTube und an all die anderen neuen Lebenswelten der Menschen, bei denen sich in jede Interaktion ein Medium schiebt.

Im Kontext dieser neuen Kommunikations- und Interaktionspraktiken der Menschen wandern nun – quasi selbstverständlich – auch der Hass und die Hetze ins Netz. Hate Speech ist insofern keine Konsequenz des neuen sozialen Lebens im Netz, sondern vielmehr Ausdruck des bequemen und direkten Weges von den Stammtischen der Menschen in die Öffentlichkeit (vgl. Stefanowitsch 2015b). Oder anders: In einer Zeit, in der sich die Gesellschaft immer mehr in arm und reich, benachteiligt und privilegiert spaltet, die extremistischen Ränder an Bedeu-

tung gewinnen, wandert natürlich auch das Extreme ins Netz und wird zugleich online das »vorgelebt«, was uns später als reale Gewalt der Straße entgegenschlägt (vgl. Hajok 2016). Als direkter Zusammenhang mag dies empirisch nur schwer zu prüfen sein. Nicht zu übersehen bleibt dennoch die erhebliche Zunahme an Hass, Hetze und Gewalt vor allem aus dem rechten Spektrum, die im Jahr 2015 ihr Ventil in fast 23.000 Straftaten gefunden hat – ein Anstieg um fast 35 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit einer Zunahme sowohl von Propagandadelikten und sog. Hasskriminalität als auch von fremdenfeindlich motivierter Gewalt (vgl. BMI 2016). Für das Jahr 2016 muss aktuell allenfalls von leicht rückgängigen Deliktzahlen ausgegangen werden.²

Hate Speech hat viele Gesichter und Repräsentationsformen

Massenmedial verbreitet kennen wir das, was wir heute als Hate Speech im Netz thematisieren, bereits sehr gut aus der Nazi-propaganda in Volksempfängern, Flugblättern und geschichtsträchtigen Schriften. Später fanden sich entsprechende Hassbotschaften auch auf Tonträgern, Broschüren und Fanzines meist aus der rechtsextremen Ecke, heute vor allem im Internet, noch immer vor allem vom rechten Rand unserer Gesellschaft kommend, der mit der Fremden- und Islamfeindlichkeit von Pegida und der selbsternannten Alternative für Deutschland (AfD) salonfähig geworden zu sein scheint. Die extremen Übersteigerungen des Hate Speech bahnen sich ihren Weg vor allem als Posts in den Profilen der Sozialen Netzwerke, allen voran bei Facebook, wobei die verbalen Äußerungen zuweilen von »starken« Bildern gestützt werden. Hier bekommt man schnell den Eindruck, als sei die Verbreitung der Botschaften auch außerhalb der gut vernetzten Szene der eigentliche Sinn.

Zahlenmäßig vielleicht noch sehr viel weiter verbreitet sind allerdings die Hasskommentare, mit denen die Nutzer der Netze Hass und Hetze (noch) anonym in den Diskurs einbringen können – und auch in medialen Kontexten verbreiten können, in denen die eigenen Ansichten gerade nicht geteilt werden. Gemeint sind hier vor allem die Hasskommentare auf öffentlichen Facebook-Seiten und Twitter-Accounts, etwa von Politikern, erklärten Feinden der Hater und Adressaten ihrer Attacken. Wer mitbekommen hat, was im Account des Grünen-Politikers Volker Beck alles an Kommentaren auflief, nachdem dieser beim Drogenkauf erwischt wurde, weiß sehr genau, wovon die Rede ist. Auch Videos auf der jugendaffinen Plattform YouTube sind Hatern ein gefun-

denes Fressen, um sich in den unten stehenden Kommentaren im eigenen Hass zu ergießen.

Inhaltlich werden im Hate Speech letztlich die Macht- und Diskriminierungsverhältnisse aufgegriffen, die in unserer Gesellschaft ohnehin (weit) verbreitet sind. Idealtypisch lassen sich verschiedene Muster identifizieren, mit denen vor allem Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus, Sexismus und Homophobie verbreitet werden (vgl. AJS 2016, Amadeu Antonio Stiftung 2015). Ungeachtet der teilweise fehlenden Trennschärfe lassen sich darin folgende Kommunikatformen mit je spezifischer Semantik erkennen:

- bewusste Verbreitung falscher Aussagen (»Alle Flüchtlinge haben teure Handys.«), nicht selten auch als Humor oder Ironie getarnt (»... im nächsten Leben werd ich Asylant.«),
- die Verwendung von herabwürdigenden und verunglimpfenden Begriffen (»Kanake«, »Schwuchtel«),
- Wiedergabe von Stereotypen und Vorurteilen mit bestimmten Begriffen und Sprachmustern (»Drohende Islamisierung«, »Homo-Lobby«) sowie mit plakativer Bildsprache (Schwarze Menschen in Baströckchen),
- Gleichsetzungen (Juden = Israel), Verallgemeinerungen (»Griechen sind faul.«), Verschwörungstheorien (»Die Politik unterstützt die Islamisierung Deutschlands.«) und die Einbettung in eine »Wir«/»Dir«-Rhetorik (»Die bedrohen »unsere« Frauen.«) sowie
- Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten (»Die sollte man alle abknallen«, »An den Galgen mit ihnen!«).

Mit diesen, unter anderem auch aus der Feminismus-, Rechtsextremismus- und Antisemitismusforschung bekannten, immer wiederkehrenden Mustern verfolgt Hate Speech im Netz ganz unterschiedliche Intentionen: Es dient der Führung und Rekrutierung der eigenen »Kader«, der Aufwertung des »Selbst« und Abwertung des »anderen«, der propagandistischen Missachtung der Integrität eines Menschen und letztlich seiner Entwürdigung und Entmenschlichung (vgl. Banaszczuk 2015).

Doch wer steckt eigentlich dahinter? Nach einem Monitoringbericht der Amadeu Antonio Stiftung (2016) zu rechts-extremen und menschenverachtenden Phänomenen im Social Web profilieren sich mit der gezielten Hetze im Netz nicht mehr nur die »üblichen Verdächtigen« im Dunstkreis von Pegida, AfD und NPD. Zunehmend agil sind offenbar auch rechts-extremistische oder zumindest rechtspopulistische Bewegungen und Netzwerke wie »Ein Prozent für unser Land«, »Identitäre Bewegung Deutschland«, »Der III.

Weg«, »German Defence League«, »Friedensquerfront«, »Anonymous.Kollektiv«, »Compact« und »KenFM«.

Hate Speech ist auch hierzulande zunehmend verbreitet

Vor allem der Hass im Netz scheint nun ein Phänomen zu sein, das quantitativ stark an Bedeutung zugenommen hat. Auch wenn verlässliche Zahlen zur tatsächlichen Verbreitung fehlen, absolut betrachtet finden sich nicht nur immer mehr Hassbotschaften im Netz, immer mehr Menschen werden auch damit konfrontiert – und dies natürlich nicht nur in Deutschland. Als der Europarat im Rahmen seiner »No Hate Speech Movement«-Kampagne von Februar bis April 2015 ein länderübergreifendes Online-Survey durchführen ließ, gaben 83 Prozent der über 6.000 befragten Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen an, im Internet schon einmal auf Hassbotschaften gestoßen zu sein (vgl. Council of Europe 2015).

Im Zentrum der Attacken – auch das zeigt die Studie – stehen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung (Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transgender), Muslime sowie Frauen, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, ethnische, religiöse und nationale Minderheiten. Auch Menschen jüdischen Glaubens und Roma werden häufig attackiert. So gesehen ist Hate Speech also kein besonders »deutsches Problem«, sondern wird hierzulande vielleicht nur sehr klar dem rechten Rand oder dem weiten Feld einer Fremdenfeindlichkeit zugeordnet. Im direkten Vergleich der Daten einer nur wenige Monate später in Deutschland durchgeführten Studie deutet sich zudem an, dass Jugendliche und junge Erwachsene überdurchschnittlich oft mit Hasskommentaren in Berührung kommen (vgl. Bitkom 2015).³ Dies lässt sich nun auch mit Zahlen aus dem letzten Jahr empirisch erhärten.

Tatsächlich zeigen die Ergebnisse der noch recht aktuellen Online-Befragung, die das Forsa-Institut im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) im Juni 2016 durchgeführt hat (vgl. Forsa 2016), dass es bei uns mittlerweile kaum Heranwachsende gibt, die noch keine persönlichen Erfahrungen mit Hate Speech im Netz gemacht haben. In der Gruppe der 14- bis 24-Jährigen sind es gerade einmal acht Prozent. Auch was die Häufigkeit anbetrifft, werden Jugendliche und junge Erwachsene deutlich mehr mit Attacken konfrontiert als ältere Altersgruppen: Gut die Hälfte der 14- bis 24-Jährigen hat schon (sehr) häufig solche Hassbotschaften im Netz gesehen. Und sie gehen nicht einfach so an ihnen vorbei. Denn die meisten Jugendlichen und jungen

Erwachsenen haben sich schon einmal näher mit einem Hasskommentar befasst. Immerhin ein Drittel hat ihn (bzw. seinen Verfasser schon einmal beim betreffenden Portal gemeldet, jeder Vierte darauf geantwortet, um ihn zu kritisieren.

Die Frage, ob sie selbst schon einmal einen Hasskommentar mit einer Antwort unterstützt oder sogar selbst einen solchen geschrieben haben, gibt nur eine verschwindend kleine Minderheit (2 bzw. 1 Prozent) zu. Angesichts des zu erwartenden sozial erwünschten Antwortverhaltens gibt uns dieses Ergebnis allerdings keinen Hinweis darauf, ob denn die Fülle von Hass im Social Web das Resultat gezielter Hetze kleiner umtriebiger Kreise ist oder das Ergebnis eines eskalierten bzw. devianten kommunikativen Handelns großer Gruppen im Netz. Ebenso wenig erhalten wir darauf eindeutige Hinweise, dass sich gerade junge Menschen mit Hassbotschaften im Netz hervortun.⁴ Immerhin zeigt die Studie weiter, dass sich Heranwachsende vor allem dann mit einem Hasskommentar näher auseinandersetzen, wenn sie von ihm entsetzt sind oder ein persönlich relevantes Thema angesprochen wird. Dabei sind Mädchen und junge Frauen häufiger als ihre männlichen Gleichaltrigen von den Kommentaren entsetzt, sie machen sie auch häufiger wütend oder verängstigen mehr. Das Interesse an und das Verständnis für Hasskommentare nimmt mit dem Alter der befragten Internetnutzer ab (vgl. Forsa 2016).

Hate Speech als ein »neues« Thema des Kinder- und Jugendschutzes

In der Perspektive des Kinder- und Jugendmedienschutzes ist Hate Speech nicht freie Meinungsäußerung, sondern geeignet, die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen wie zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen oder sogar (schwer) zu gefährden. Hate Speech selbst ist hier aber keine feststehende Kategorie, vielmehr sind die Hassbotschaften regelmäßig dem zuweilen nebulösen Bereich einer sozial-ethischen Desorientierung zuzuordnen (vgl. Hajok et al. 2010) und bewegen sich dabei im potenziellen Wirkungsspektrum einer einfachen Entwicklungsbeeinträchtigung (vgl. FSM 2011, BMFSFJ 2014) bis hin zu einer (schweren) Jugendgefährdung (vgl. Liesching 2012). Konkret können Hass und Hetze in ihren medialen Präsentationen dann folgende Jugendschutzkategorien tangieren:

– Entwicklungsbeeinträchtigung, etwa wenn die verbreiteten Äußerungen den erklärten Erziehungszielen entgegenwir-

ken bzw. ihnen widersprechen oder als Ausdruck politisch-weltanschaulicher Totalitarismen und religiöser Fundamentalismen extremistische Meinungen vehement, offensiv und sogar handlungsauffordernd nach außen tragen.

- Einfache Jugendgefährdung, etwa wenn die Äußerungen zu Rassenhass, Gewalttätigkeit oder Verbrechen anreizen, NS-Ideologie aufwerten, rehabilitieren oder aufwerten, bestimmte Personengruppen herabwürdigen oder diskriminieren, Selbstjustiz nahelagen oder wenn sie Gefühllosigkeit, Hinterlist und gemeine Schadenfreude wecken oder fördern.
- Offensichtlich schwere Jugendgefährdung, etwa wenn die Äußerungen die Menschenwürde verletzen, Gewalt oder Krieg verherrlichen oder mit Aufrufen zu Gewalt gegenüber bestimmten, hinreichend abgrenzbaren Bevölkerungsgruppen den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen und den öffentlichen Frieden in unserer Gesellschaft stören.

Da – wie eingangs beschrieben – Hate Speech oft auch gezielte Hetze ist, haben einige »Kategorien« eine besondere Bedeutung. Zum einen das Anreizen zu Rassenhass sowie zu Gewalttätigkeiten und Verbrechen, zum anderen eben die von § 130 StGB erfasste Volksverhetzung, also wenn zu Hass gegen Teile der Bevölkerung oder bestimmte Gruppen aufgestachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen aufgefordert wird oder diese beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden. Abgesehen davon sind abseits einer jugendmedienschutzrechtlichen Einordnung im Kontext von Hate Speech ggf. noch weitere Straftatbestände einschlägig, etwa Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Nötigung, Bedrohung und öffentliche Aufforderung zu Straftaten (vgl. Puneßen 2017). Für die Betroffenen von Hassattacken gibt es neben der Möglichkeit einer Strafanzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft auch zivilrechtliche Möglichkeiten. So kann ein Anspruch auf Löschung oder Abänderung des Kommentars bestehen, mit einer Abmahnung eine strafbewehrte Unterlassungserklärung eingefordert werden und bei schwerwiegenden Persönlichkeitsrechtsverletzungen sogar ein Anspruch auf eine Geldentschädigung oder ein Schmerzensgeld zustehen.⁵

Hate Speech in der Praxis des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Sieht man sich die Prüfpraxis der Institutionen an, die mit ihrem Handeln eine Beeinträchtigung oder sogar (schwere) Gefährdung der Entwicklung und Erziehung Heranwachsender zu einer eigenver-

antwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verhindern wollen, dann hat Hate Speech im restriktiv-bewahrenden Kinder- und Jugendmedienschutz in den letzten Jahren ohne Frage an Bedeutung gewonnen. Ein erster Indikator hierfür sind die Indizierungen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Sieht man sich die Prüfpraxis der Bundesoberbehörde etwas näher an, dann zeigt sich, dass die Indizierungen von Medien wegen der o.g. verwirklichten Fallgruppen und Tatbestände einer Jugendgefährdung eine lange Geschichte haben und in den letzten Jahren zahlenmäßig wieder zugenommen haben, mit einem neuen Höchststand an indizierten Medien aus dem Bereich Extremismus im letzten Jahr (vgl. Hajok 2017b).

Auch in dieser Perspektive legen die Kinder- und Jugendschützer ihren Fokus zunehmend auf das Internet, wenngleich sich in der jüngeren Geschichte der Bundesprüfstelle Hass und Hetze weiterhin auch via Tonträgern und Schriften ihren Weg gebahnt haben und inhaltlich bereits das extremistische Gedankengut aus dem rechten Spektrum vorweggenommen wurde, was uns heute so oft im Netz als Hate Speech begegnet. (vgl. Hajok & Wegmann 2017). Insgesamt betrachtet – und das ist mehr als eine Fußnote wert – haben die meisten der in den letzten Jahren indizierten extremistischen Medien nach Einschätzung der Bundesprüfstelle die Grenze zur strafrechtlichen Relevanz überschritten, was vor allem auf eine verwirklichte Volksverhetzung zurückzuführen ist (vgl. Hajok 2017b).

Fokussiert man nun auf das Internet allgemein und die Sozialen Netzwerke speziell, lässt sich eine erhebliche Zunahme an Hass und Hetze im Internet auch in den Ergebnissen der Recherchen von Jugendschutz.net (2015a, b) zu rechter Hetze und islamistischen Hass zumindest vermuten. In einem aktuellen, erst kürzlich veröffentlichten Jugendschutz.net-Papier zum Rechtsextremismus Online im Jahr 2016 wird zudem darauf hingewiesen, dass die Hasskommentare im Social Web, vor allem bei Facebook, YouTube und Twitter, eine hohe Reichweite erzielen. Immerhin: Im direkten Kontakt zu den Anbietern konnten die Jugendschützer in 80 Prozent der Fälle erfolgreich darauf hinwirken, dass die Angebote gelöscht oder für Deutschland gesperrt wurden. Bemerkenswert für den Kinder- und Jugendmedienschutz ist nicht zuletzt: Die überwiegend wegen volksverhetzender Inhalte beanstandeten Beiträge erzielten gerade dann eine hohe Reichweite, wenn sie die vermeintliche Kriminalität von Geflüchteten thematisieren, mit jugendaffinen Stilmitteln am Protestpotenzial junger Menschen anknüp-

fen und gezielt skandalisierende Falschmeldungen (Fake News) verbreiten (vgl. Jugendschutz.net 2017).

Ein vielleicht noch etwas besserer Indikator dafür, dass Hass und Hetze im Netz in den letzten Jahren auch als Jugendschutzproblem zugenommen hat, ist die wachsende Zahl entsprechender Beschwerden bei der Beschwerdestelle der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM). Allein zur Volksverhetzung mussten hier im Jahr 2015 dreimal so viele Beschwerden bearbeitet werden wie 2014 (vgl. FSM 2016). Und wie eine Nachfrage bei der Beschwerdestelle ergab, sind die Zahlen 2016 zwar etwas zurückgegangen, aber noch immer deutlich über dem Niveau von 2014.⁶ In diesen Gesamtkontext ist auch einzuordnen, dass die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die als zentrale Aufsichtsstelle für das Internet erst kürzlich in einer Pressemitteilung das Thema »Hass und Hetze im Netz« als ein Schwerpunktthema des Jahres 2016 und hier die Bereiche Rechts extremismus, Volksverhetzung und Diskriminierung als markant herausgestellt hat (vgl. KJM 2017).

Was tun gegen Hass und Hetze im Netz?

Antworten auf diese Frage hatten schon die in der Bitkom-Studie von 2015 befragten Internetnutzer gegeben und dabei die Betreiber von Online-Plattformen genauso in die Pflicht genommen wie die Justiz und die Nutzer selbst. Von den Betreibern wünschten sie sich eindeutige Hinweise, wie sich die Nutzer im Internet verhalten sollen, eine schnelle Löschung von Hasskommentaren und Sperrung der Accounts ihrer Verfassern sowie bei Bedarf die Kommentarfunktion auf einer Webseite abzuschalten. Demgegenüber sollten die Strafverfolgungsbehörden verstärkt gegen Hasskommentare vorgehen und Nutzer Hasskommentare verstärkt mit Argumenten widerlegen (vgl. Bitkom 2015).

Damit ist schon einiges gesagt: In der Tat sollten angesichts der großen Schwemme an Hasskommentaren im Netz die Plattformbetreiber in die Pflicht einer funktionierenden Selbstregulierung genommen werden, um die große Quantität von Hate Speech zumindest einzugrenzen und nicht weiter ihrer perfiden Eigendynamik preiszugeben.⁷ Der eingangs des Beitrags bereits angeführte Beschluss der Justizminister der Länder ist sicher ein weiterer wichtiger Schritt, darf aber bei der konkreten Umsetzung auch nicht dazu führen, dass die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit verlassen werden.

Der restriktiv-bewahrende Kinder- und Jugendmedienschutz ist demgegenüber

weiter gefordert, die Zugänge von Kindern und Jugendlichen zu potenziell entwicklungsbeeinträchtigenden oder -gefährdenden Medieninhalten möglichst zu verhindern. Die Maßnahmen der verschiedenen Institutionen im Spektrum von Abhilfeaufforderung (FSM) über Indizierungen (BPjM) bis hin zur initiierten Sperrung oder Löschung der beanstandeten Hassbotschaften (Jugendschutz.net) erzielen durchaus Breitenwirkung. Letzteres konnte im Jahr 2016 bei den mit Abstand meisten beanstandeten Angeboten erreicht werden (vgl. Jugendschutz.net 2017).

Mit restriktiven Mitteln alleine werden wir dem Problem dennoch nicht Herr werden können. Es mag natürlich schnell dahingesagt wirken, dass jeder gegen den Hass im Netz etwas tun kann – es bleibt dennoch ein richtiger Ansatz (vgl. Brodnig 2016). Mit Spannung bleibt hier auch abzuwarten, was zukünftig die sog. Counter Narrative, also die Kommentare und Videos, die sich in den Plattformen offensiv gegen die Hetze stellen, gegen die weitere Etablierung von Hate Speech in unserer neuen Kommunikationskultur und die Folgen gezielter extremistischer Propaganda werden ausrichten können (vgl. Frischlich 2016).

Zu fordern sind letztlich auch beim Thema Hate Speech Maßnahmen des präventiv-befähigenden Kinder- und Jugendschutzes. Um einen ersten Überblick zu erhalten, welche Herausforderungen sich hier im Einzelnen stellen, was wichtige Ansatzpunkte für die pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen sind und auf welche Materialien in den Praxis zurückgegriffen werden kann, können wir bereits auf erste Systematisierungen zurückgreifen (vgl. z.B. Felling & Fritzsche 2017). Daneben gibt es bereits pädagogische Zugänge zur Flüchtlingsfeindlichkeit im Netz, mit der sich Hate Speech in der letzten Zeit hierzulande besonders hervorgetan hat. Zu verweisen ist nicht zuletzt auf das Bundesprogramm »Demokratie leben!« (vgl. Lehnert & Henschel 2017) mit geförderten Modellprojekten und vielem anderen mehr.

1 Bundesjustizminister Heiko Mass hatte sich bereits mehrfach klar zum Thema positioniert. Ende letzten Jahres nahmen nun auch die Justizminister der Länder Facebook ins Visier und fassten den Beschluss, dass das Soziale Netzwerk Hasskommentare binnen 24 Stunden löscht und dies in Berichten dokumentiert – unter Androhung von Geldbußen (vgl. Wieduwilt 2016).

2 So machten erst kurz vor dem Jahreswechsel Zahlen aus dem Bundeskriminalamt (BKA) die Runde, die bezogen auf die bis 27.12.2016 erfassten Delikte gegen Asylunterkünfte nur eine leicht gesunkene

Anzahl an Straftaten konstatieren, bei denen wiederum überwiegend ein rechts-extremer Hintergrund vermutet wird (vgl. ZEIT ONLINE 2016).

- 3 Denn von allen hier befragten Internetnutzern gab »nur« knapp die Hälfte an, bereits Hasskommentare im Netz gelesen zu haben. Die meisten dieser Nutzer registrierten zu dieser Zeit schon einen Anstieg der wüsten Beschimpfungen, rassistischen Beleidigungen und expliziten Gewaltdrohungen (vgl. Bitkom 2015).
- 4 Ganz offensichtlich ist es auch beim »neuen Jugendschutzproblem« des unkontrollierten Hasses im Internet so, dass nicht die Heranwachsenden, sondern die Erwachsenen es sind, die ein Problem zunächst in die Welt tragen, um dann nach Mitteln und Wegen zu suchen, um Kinder und Jugendliche davon fernzuhalten.
- 5 Als ein Beispiel hierfür führt Puneßen (2017) den Fall eines 12-Jährigen an, den das Landgericht Memmingen wegen einer Cybermobbing-Attacke gegen einen Mitschüler zu einer Schmerzensgeldzahlung i.H.v. 1.500 EUR verurteilt hat (LG Memmingen, Urteil vom 03.02.2015, AZ 21 O 1761/13).
- 6 Im Gegensatz zu den soeben zitierten Berichten von Jugendschutz.net, die Ergebnisse von gezielten Recherchen zu bestimmten (vorab ausgewählten) Kategorien wiedergeben (wer sucht, der findet), werden von der FSM alle (von wem auch immer eingereichten) Beschwerden geprüft.
- 7 Es mag nicht unbedingt die gefühlte Wahrheit sein, aber eine Untersuchung zu Hate Speech auf Facebook ergab, dass mit Hilfe privilegierter Meldstellen rechtswidrige Beiträge zu über 90 Prozent entfernt werden (vgl. Wieduwilt 2016).

Literatur

- AJS & LfM (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW e.V. & Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen) (2016): Hate Speech. Hass im Netz. Köln und Düsseldorf.
- Amadeu Antonio Stiftung (2015): »Geh sterben!« Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet. Berlin.
- Amadeu Antonio Stiftung (2016): Monitoringbericht 2015/2016. Rechtsextreme und menschenverachtende Phänomene im Social Web. Berlin. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/monitoringbericht-2015.pdf>
- Banaszczuk, Y. (2015): Strategien und Typologisierung von Hate Groups. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), »Geh sterben!« Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet. Berlin, S. 18-20.
- Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien) (2015): Hasskommentare: Jeder neunte Internetnutzer war selbst schon Opfer. Bitkom Research Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. http://www.bitkom-research.de/epages/63742557.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/63742557/Categories/Marktberichte/BRG
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2014): Jugendschutzgesetz und Jugendmedien-schutz-Staatsvertrag der Länder. Berlin.
- BMI (Bundesministerium des Innern) (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik und Fallzahlen Politisch Motivierte Kriminalität 2015 vorgestellt. Pressemitteilung vom 23.05.2016. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/05/pks-und-pmk-2015.html>
- Böhmisch, L. (2009): Jugend heute – Ein Essay. In: H. Theunert (Hrsg.), Jugend. Identität. Medien. Identitätsarbeit Jugendlicher mit und in Medien. München: kopead, S. 27-34.
- Bolz, N. (2008): Total vernetzt. In: DIE ZEIT, Ausgabe 36/2008.
- Brodnig, I. (2016): Hass im Netz. Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können. Wien.
- Council of Europe (2015): No Hate Survey Results. Youth Department of the Council of Europe – European Youth Centre. <http://www.nohatespeechmovement.org/survey-result>
- Dinar, C. (2017): Flüchtlingsfeindlichkeit im Netz: Wie kann Gegenrede in die pädagogische Praxis übersetzt werden? In: KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, Jg. 62, Heft 1, S. 11-13.
- Forsa (2016): Ethik im Netz. Hate Speech. Ergebnisse einer von der LfM im Auftrag gegebenen Online-Befragung deutschsprachiger privater Internetnutzer ab 14 Jahren in Deutschland. Berlin.
- Felling, M. & Fritzsche, N. (2017): Hass im Netz. Hate Speech als Herausforderung für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen. In: KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, Jg. 62, Heft 1, S. 7-10.
- Frischlich, L. (2016): Extremistische Propaganda im Netz. Und wie Counter Narrative dem entgegentreten wollen. In: tv diskurs, Jg. 20, Heft 4, S. 52-55.
- FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter) (2015): Jahresbericht 2015. Online-Jugendschutz und Medienbildung von Kindern & Erwachsenen. Berlin.
- FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter) (2011): Prüfgrundsätze der FSM. Mönchengladbach.
- Hajok, D. (2017a): Hate Speech. Mit Hassreden in eine neue Kommunikationskultur? In: KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, Jg. 62, Heft 1, S. 3-6.
- Hajok, D. (2017b): Höchststände bei der Indizierung von Medien aus dem Bereich des politischen Extremismus. Eine aktuelle Entwicklung im Fokus. In: BPJM-Aktuell, Jg. 25, Heft 1, S. 8-17
- Hajok, D. & Wegmann, K. (2017): Feind- und Selbstbilder rechtsextremistischer Musik. In: merz – medien + erziehung, Jg. 61, Heft 2 (in Druck)
- Hajok, D. / Selg, O. / Hackenberg, A. (2010): »Sozialethische Desorientierung« als Risikodimension des Jugendmedienschutzes. In: JMS-Report, Jg. 33, Heft 2, S. 2-6.
- Jugendschutz.net (2017): Zahlen zu Rechtsextremismus online 2016. http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Zahlen_Rechtsextremismus_Online_2016.pdf
- Jugendschutz.net (2015a): Rechtsextremismus online beobachten und nachhaltig bekämpfen. Bericht über Recherchen und Maßnahmen im Jahr 2014. Mainz.
- Jugendschutz.net (2015b): Islamismus im Internet. Propaganda – Verstöße – Gegenstrategien. Mainz.
- KJM (Kommission für Jugendmedien-schutz) (2017): Prüftätigkeit der KJM im Jahr 2016. Hassbotschaften und Legal Highs Prüfschwerpunkte im Internetbereich. Pressemeldung vom 01.02.2017. <http://www.kjm-online.de/service/pressemitteilungen/detailansicht/article/kjm-pressemitteilung-12017-prueftaetigkeit-der-kjm-im-jahr-2016-hassbotschaften-und-legal-highs-p.html>
- Krotz, F. (2001): Die Mediatisierung des kommunikativen Handelns. Der Wandel von Alltag und sozialen Beziehungen, Kultur und Gesellschaft durch die Medien. Wiesbaden.
- Lehnert, T. & Henschel, S. (2017): »Demokratie leben!« Präventionsarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus des Bundesprogramms. In: BPJM-Aktuell, Jg. 25, Heft 1, S. 18-21.
- Liesching, M. (2012): Tatbestände der Jugendgefährdung. In: BPJM-Aktuell, Jg. 20, Heft 4, S. 4-9.
- Meibauer, J. (2013): Hassrede – von der Sprache zur Politik. In: J. Meibauer (Hrsg.), Hassrede/Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion. Gießen, S. 1-16.
- Pörksen, B. & Krischke, W. (2012): Die Gesellschaft der Beachtungsexzesse. In: D. Hajok / O. Selg / A. Hackenberg (Hrsg.), Auf Augenhöhe? Rezeption von Castingshows und Coaching-sendungen. Konstanz, S. 57-70.
- Puneßen, A. (2017): Hate Speech / Rechtsfragen. In: KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, Jg. 62, Heft 1, S. 16-17.
- Rosa, H. (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt a.M.
- Stefanowitsch, A. (2015a): Was ist überhaupt Hate Speech? In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), »Geh sterben!« Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet. Berlin, S. 11-13.
- Stefanowitsch, A. (2015b): Im Netz des Hasses. In: iRights.Media & P. Otto (Hrsg.), Das Netz 2015/2016. Jahresrückblick Netzpolitik. Berlin. <http://dasnetz.online/im-netz-des-hasses/>
- Tillmann, S. (2017): Was ist politisch korrekt – und was ist überhaupt wahr? Der Versuch einer Versachlichung. In: ZITTY, Jg. 40, Heft 5, S. 14-18.
- Wieduwilt, H. (2016): Beschluss zu Hasskommentaren. Die Facebook-Erzieher. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/netzwirtschaft/der-facebook-boersengang/justizminister-nehmen-facebook-bei-hasskommentaren-in-die-pflicht-14539935.html>
- ZEIT ONLINE (2016): Bis kurz vor Jahresende 921 Übergriffe auf Asylunterkünfte. BKA-Zahlen. <http://www.zeit.de/news/2016-12/28/kriminalitaet-bis-kurz-vor-jahresende-921-uebergriffe-auf-asylunterkuenfte-28221406> ◆